Der Bürgermeister FB 1 - Allgemeine Verwaltung 006-01 Mar

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		·
der Stadtvertretung		

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Seniorenbeirat

nein

### Verpflichtung des Stadtvertreters Peer Hansen

### A) SACHVERHALT

Gem. § 33 Abs. 5 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Als Nachfolger des Stadtvertreters Nicolaj Nieden hat der Gemeindewahlleiter der Stadt Heiligenhafen Herrn Peer Hansen, Friedrich-Ebert-Straße 30, Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz festgestellt und bekanntgegeben.

# B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Verpflichtung des Stadtvertreters Peer Hansen vorzunehmen und ihn in seine Tätigkeit einzuführen.

# C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

# D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stadtvertreter Peer Hansen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Amtsleiterin / Büroleitender Beamter